

Hoff, Antje

Von: Anders, Lars <l.anders@svg-suedwestholstein.de>
Gesendet: Mittwoch, 22. März 2017 13:40
An: Hoff, Antje
Cc: Matthias Winkler
Betreff: B-Plan Nr. 293 "Friedrichgaber Weg / Syltkuhlen"; Stellungnahme SVG

Sehr geehrte Frau Hoff,

vielen Dank für die Beteiligung an der o.g. Bebauungsplanung zu der ich keine grundsätzlichen Einwände habe, lediglich eine kurze redaktionelle Anmerkung:

Kap. 3.1 Städtebauliche Konzeption, 1. Absatz: Das gut ausgebaute Nahverkehrsnetz wird mit dem Klammersausdruck „(AKN, HVV)“ beschrieben. Diese Beschreibung vermengt Verkehrsunternehmen (AKN) und Verkehrsverbund (HVV). Sowohl die Bahnen (hier: AKN Eisenbahn AG) als auch die Busse (hier: VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH) befördern Kunden im HVV (Hamburger Verkehrsverbund GmbH). Wir regen an, hier auf die Nennung von Unternehmen zu verzichten und nur (Schnellbahn / Busse im HVV) zu nennen.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Anders

Lars Anders

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft
 der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg
 Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt
 Fon: (040) 309850-96 | Fax: (040) 309850-81
dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de

Vfg.:

1. 60.2. z. Ktn. R.
 2. 60.2. Kolies z. Ktn. KES
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

4. Zwischenber. erteilt am:
 5. TOP-Fachr. Private
 5. Liste notir. @
 6. zur Bel. ...
 i.A.: 

Hoff, Antje

Von: Hoff, Antje
Gesendet: Mittwoch, 29. März 2017 09:05
An: Hoff, Antje
Betreff: WG: B-Plan Norderstedt 293- Verschickung vom 16.03.2017

Von: Winkler Matthias [<mailto:winkler@hvv.de>]
Gesendet: Dienstag, 28. März 2017 16:14
An: Hoff, Antje
Cc: 'Dahmen, Nils'; 'sven.plake@vhhbus.de'
Betreff: B-Plan Norderstedt 293- Verschickung vom 16.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.
Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820
E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

- Vfg.:**
- 1. *Co. Li* z. Ktn. *R.*
 - 2. *Co. Kellies* z. Ktn. *Kel*
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. Zwischenbescheid erteilt am:-
 - 5. *TOP* Fachdienst.-Private
 - 5. Liste notieren *al*
 - 6. zur *Bekil.*-Akte
- i.A.: 

3



azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Frau Hoff
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

30. MRZ. 2017

601

Ihr Zeichen: 601 / hoff
Ihre Nachricht vom: 16.03.2017
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Daniela Biesterfeldt
Telefon: 04103 964-104
Telefax: 04103 964-44-104
E-Mail: daniela.biesterfeldt@azv.sh

Datum: 28.03.2017

**Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt „Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen“
Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich der Bebauung Waldstraße, östlich Syltkuhlen**

**Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Hoff,

gegen die o. g. Bauleitplanungen bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Daniela Biesterfeldt
Geschäftsbereich Entwässerung
Sachgebiet Administration Netze

- Vfg.:**
- 1. 601.Ri z. Ktn.
 - 2. 601.kelies z. Ktn.
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 - 5. ~~TOP~~-Fachdienst-Private
 - 5. Liste notieren
 - 6. zur ~~Betal~~-Akte
- i.A.:

azv Südholstein Kommunalunternehmen

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Bürgermeister Roland Krügel Vorstand: Christine Mesek	Hausanschrift: Am Heuhafen 2 25491 Hetlingen	Telefon 04103 964 0 Telefax 04103 964 198 info@azv.sh · www.azv.sh	Bankverbindung: Sparkasse Südholstein IBAN DE85 2305 1030 0002 1061 77 BIC NOLADE21SHO
--	--	--	--



Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand

Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg · Hauptstraße 23a · 25489 Haseldorf

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
z. Hd. Frau Antje Hoff
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

07. APR. 2017

für den Wasserverband Mühlenau

601 2714

Haseldorf, den 06.04.2017
Az.: 0005/JU/P

Bebauungsplan Nr.293; hier: Beteiligung gem. 4 Abs. 2 BauGB "Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen" Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich der Bebauung Waldstraße, östlich Syltkuhlen

Dortiges Schreiben vom 16.03.2017 Aktenzeichen 601/hoff

Sehr geehrte Frau Hoff,

Herr Verbandsvorsteher Ahrens hat uns gebeten, wie folgt Stellung zu nehmen:

Wie bereits mit Stellungnahme vom 19.04.2016 mitgeteilt, erhebt der Wasserverband Mühlenau gegen die vorgelegte Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir weisen jedoch erneut darauf hin, dass die ordnungsgemäße Regenentwässerung durch eine hydraulische Berechnung nachgewiesen werden muss.

Für zusätzliche Regenmengen, die der Moorbek zugeführt werden, ist der Nachweis der Rückhaltung und Drosselung zu erbringen.

Mit freundlichen/Grüßen



Wilhelm Junge
Geschäftsführer

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
 - 2. 601. Kerlies z. Ktn. *ker*
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. Zwischenbescheid erteilt am *R.*
 - 5. TÖP Fachdienst. Private
 - 5. Liste notieren ✓
 - 6. zur Bet. -Akte
- LA.: *He*



Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Frau Hoff
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

12. APR. 2017

601 R.

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 20.03.2017
Mein Zeichen: 2017-B-076
Meine Nachricht vom:

Larissa Wegener
Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-34
Telefax: +494340 4049-58

7. April 2017

B-Plan Nr. 293 „Friedrichsgaber Weg/ Syltkuhlen“ der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Larissa Wegener

Vfg.:

1. 601 z. Ktn.
2. 601 Kerlies z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOP Fachdienst.-Private

5. Liste notieren ✓

6. zur Bet. -Akte

LA.: 

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de

[mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Donnerstag, 13. April 2017 16:26

An: Hoff, Antje

Betreff: Stellungnahme S00456981, Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Antje Hoff Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00456981

E-Mail: PlanungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de

Datum: 13.04.2017

Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.03.2017.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaefstkunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

- Vfg.:
- 1. 60.1 z. Ktn.
 - 2. 60d. Kerles z. Ktn.
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. ~~Zeichenbescheid erteilt am,~~
 - 5. ~~TÜB-Fachdienst.-Private~~
 - 6. Liste notieren ✓
 - 6. zur Bet. -Akte
 - i.A.: 11.

R.
ICW



**Kreis Segeberg
Der Landrat**

**Fachdienst
61.00 - Kreisplanung**

**zuständig:
Cindy Hannemann**

Zimmer: 615 Haus: B
Telefon: 04551/951-514
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt**

Stadtverwaltung
Norderstedt

19. APR. 2017

bon R. 1

Az.: 61.00.7
(bitte stets angeben)

Datum: 18.04.2017

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 293 „Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen“

Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Tiefbau nicht betroffen!

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Umweltbericht

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan werden im Kapitel Fledermäuse Aussagen zu einem konkreten Vorhaben gemacht. Hierzu ist anzumerken, dass an dieser Stelle zu den Inhalten des Be-

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1, Karlies z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am.
- 5. TOP-Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren ✓
- 6. zur Bet. -Akte
- i.A.: H



baungsplanes und den danach zulässigen Vorhaben bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter (hier z.B. Artenschutz zum Thema Fledermäuse) eine Aussage vorgenommen werden muss. Der Umweltbericht bezieht sich nicht auf ein Einzelvorhaben.

Artenschutz, Seite 18 in der Begründung

Die Maßnahmen für den Artenschutz (hier Fledermäuse) sind genau zu formulieren, in der Begründung sollte unter Artenschutz konkret genannt werden wer wann welche Maßnahmen für den Artenschutz wo durchführt. Sofern dies nicht klar formuliert und umgesetzt wird, kann bei dem gegenwärtigen Planungsstand nicht ausgeschlossen werden, dass die Verbote des § 44(1) Bundesnaturschutzgesetz nur in unzureichender Tiefe im Rahmen der Planung berücksichtigt wurden. Die naturschutzrechtlichen Belange aus den Verboten des § 44(1) Bundesnaturschutzgesetz sind im Rahmen der Planung so weit wie möglich vorhersehbar abschließend und umfassend zu berücksichtigen.

U.a. ist daher auch das Ausmaß an Quartierverlusten für Fledermäuse fachlich präzise einzuschätzen. Die erforderlichen Ersatzquartiere in der erforderlichen Größenordnung sind danach zu benennen.

Anregung

Ggf. ist zu prüfen ob der Neubau von Gebäuden mit der Verpflichtung zur Schaffung von Sommerquartieren an den neu entstehenden Gebäuden verbunden werden kann.

Ökokonto

Zur Abwicklung des Ökokontos bitte ich um Mitteilung der Rechtskraft an die UNB, Frau Schäfer

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Hinweis: Die Aussagen zur Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasser) im Abschnitt 3.5 der Begründung sollten klarer formuliert werden. Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung auch nur unter diesem Punkt beschreiben.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Im Geltungsbereich des B-Plans und angrenzend sind keine Altstandorte oder Altablagerungen bekannt. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Wasser-Boden-Abfall - Geothermie

Keine Bedenken.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage



C. Hannemann